anstalt für Arbeitslosenversicherung und -vermittlung Untersuchungen angestellt. Dabei ging es im Kern immer darum, festzustellen, ob den Betrieben die beruflichen Erfahrungen älterer Angestellter die Mehrkosten an Tarifgehältern, an Sozialabgaben und die etwaigen Belastungen aus dem Kündigungsschutzgesetz wert sind.

Von den im Rahmen einer gründlichen Studie befragten westdeutschen Betriebsleitern haben 51,5 Prozent das verneint. Sie lehnen die Einstellung älterer Angestellter ab.

Als Begründung gab die Hälfte von ihnen bereits bestehende Überalterung der Angestellten ihrer Firma und die Sorge um die Sicherung des Nachwuchses an. Die anderen aber erklärten offen, ältere Angestellte seien ihnen zu teuer bzw. zu wenig anpassungs- und leistungsfähig.

Außer der Kostenfrage nannten die Geschäftsleitungen als Ablehnungsgründe:

- Ältere Angestellte sind den heutigen Anforderungen der Wettbewerbswirtschaft und dem Arbeitstempo vielfach kaum noch gewachsen.
- Ältere sind weniger anpassungsfähig; sie stellen sich schwerer von ihren früheren Berufs- und Betriebsgewohnheiten auf neue Arbeitstechniken und -bedingungen um.
- Ältere ermüden schneller.
- Ältere sind gegen Krankheiten anfälliger.
- Ältere scheuen Risiken und versuchen, schwierige Entscheidungen den Betriebsleitern selbst zu überlassen.
- Ältere werden leicht bequem, wenn sie einen vorteilhaften Kündigungsschutz genießen und ihre Altersversorgung gesichert wissen.
- Ältere sind insbesondere bei Belehrungen oft gereizt und uneinsichtig und stören dadurch das Betriebsklima.

Im Gegensatz zu diesen negativen Begründungen hat die Bundesanstalt festgestellt, daß mindestens 70 Prozent der arbeitslosen Angestellten kaufmännischer Berufe voll arbeitsverwendbar sind. Eine sorgfältige Arbeitsmarktanalyse der Arbeitsbehörde Hamburgs kommt sogar auf eine Quote von 75 Prozent.

Die Voreingenommenheit und der Kostenstandpunkt der Wirtschaft jedoch lassen diese Erkenntnisse nicht zum Tragen kommen, so daß die meisten langfristig arbeitslosen Angestellten in der Bundesrepublik über 40 Jahre zählen (s. Graphik S. 12). Länger als ein Jahr ohne Anstellung sind

- von den 21- bis 24jährigen 12 Prozent,
- von den 40- bis 54jährigen dagegen 46 Prozent.

Für die meisten dieser älteren Angestellten wäre die Annahme einer anderen Beschäftigung ein „Abstieg", den sie mit ihrer vermeintlichen Stellung in der heutigen Gesellschaft nur schwer vereinbaren können. Aber selbst das Umsatteln auf einen Arbeiterberuf hat seine Schwierigkeiten.

Als im Sommer dieses Jahres Umschüler für Terrazzo- und Betonierungsarbeiten gesucht wurden, machte Walter Eggert aus West-Victorbur einen Vorstoß, um sich umschulen zu lassen. Die Auskunft, die er bekam, klingt ihm noch heute im Ohr: „Das Höchstalter bei dieser Umschulung ist 38 Jahre." Und als er versuchte, als Bauhilfsarbeiter nach Rheinland-Pfalz zu kommen: „Dieselbe Auskunft: zu alt."

Auch Eggerts Arbeitsamtsleiter Schmull von der Nebenstelle Aurich bestätigt: „Es ist ungemein schwierig, diese Leute um 45 unterzubringen."

Die höheren Löhne oder Gehälter, die höheren Sozialabgaben und die größeren Urlaubsrechte dieser Angestellten seien das Hemmnis, das durch die größere Erfahrung und Praxis jüngeren Bewerbern gegenüber nicht aufgewogen werde. „Junge Verkäufer von 20 bis 22 Jahren z. B. erhalten 175 bis 200 Mark Monatsgehalt, ein Mann wie Eggert hätte Anspruch auf 430 Mark."

Die Gruppe der Angestellten über 40 Jahre war in den vergangenen Jahren oft der Gegenstand arbeitsamtlicher Werbeaktionen unter den Betriebsleitungen. Aber auch das volkswirtschaftlich richtige Argument, man solle doch lieber

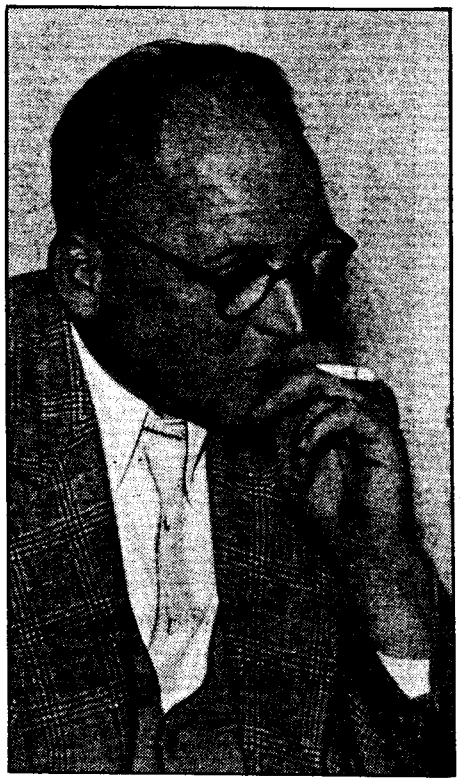

„Mit 40 Jahren ist man zu alt"
1200 Bewerbungsschreiben: **Walter Eggert**

den Andrang Jüngerer zu den übersetzten Angestelltenberufen bremsen, weil sie anpassungsfähiger sind und eher in eine andere Sparte hinüberwechseln können, scheitert in den meisten Fällen an der Kostenfrage und der oft abfälligen Einschätzung.

In der Kölner Ausgleichsstelle für Arbeitsvermittlung ist die historische Antwort eines akademisch gebildeten Betriebsleiters verzeichnet: „Ach, diese alten Säcke."

Für die Politik der Bundesregierung sind die älteren Angestellten ein Problem, das aus der ersten Parlamentsperiode ungelöst in die zweite übernommen werden mußte. Schon im April vergangenen Jahres hatte der Deutsche Handlungsgehilfen-Verband (DHV) Vorschläge für eine gesetzliche Regelung der Beschäftigung älterer Angestellter nach Bonn geschickt.

Der DHV möchte ein Gesetz, nach dem wie bei Schwerbeschädigten jeder Betrieb mit über zehn Angestellten eine bestimmte Quote der Älteren beschäftigen muß. Weiter wird zwischen der Nürnberger Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und dem Bonner Arbeitsministerium Anton Storchs erwogen, ob arbeitslosen älteren Angestellten mit Krediten zu einer neuen selbständigen Existenz verholfen werden kann.

Für Walter Eggert aus West-Victorbur sind das zunächst nur Wechsel auf die Zukunft. In der dritten Oktoberwoche dagegen glaubte er einen Tag lang, schließlich doch noch zu einem Arbeitsplatz zu kommen, wenn auch in einer völlig anderen Branche. An den Anschlagstellen des Arbeitsamtes und in Gaststätten hatte er gelbe Plakate gesehen, die zur „Arbeitsaufnahme im deutschen Steinkohlenbergbau" aufriefen.

Jeder könne, so hieß es in diesen Ankündigungen, seine Lebensbedingungen verbessern durch Dauerarbeitsplätze, Spitzenlöhne und neue Werkwohnung. Als Eggert jedoch abends zu der Versammlung in die Gastwirtschaft Helgoland kam, las er auf den Prospekten erst den für ihn entscheidenden Zusatz: „Diese Möglichkeit bietet sich allen 16- bis 35jährigen Arbeitswilligen."

Da schlug der arbeitslose Angestellte Eggert den Kragen des inzwischen abgeschabten Mantels hoch und ging. Zurück in das schmale Hinterzimmer, aus dem er seit Jahren ebenso vergeblich herauszukommen versucht wie seine gesamte Altersgruppe aus dem Hinterzimmer der westdeutschen Wirtschaft.

SPERRMARK

Die Heinzel-Männer

Über die Wege des Friedhofs Planegg bei München bewegte sich zu später Mittagsstunde des 25. Oktober — es war Sonntag — ein stattlicher Trauerzug. Der Direktor der Kreissparkasse München, Heinrich Hermann, wurde zu Grabe getragen. Wenige Tage zuvor hatte Direktor Hermann abends mit seiner Gattin ein paar Gläschen Wein getrunken und sich dann, ohne über Beschwerden zu klagen, ins Bett gelegt. Gegen Morgen hatte er sich dann aber plötzlich unwohl gefühlt, und noch ehe der Hausarzt kommen konnte, war der erst 52jährige Direktor Hermann gestorben.

Die Trauer darüber, daß der Tod hier eine schmerzliche Lücke gerissen hat, herrscht nicht nur bei Direktor Hermanns persönlichen und geschäftlichen Freunden. Der Rat des versierten Geldmannes wäre gerade jetzt besonders dringend benötigt worden, und zwar von der Devisenüberwachung in der Münchner Marsstraße.

Diese Dienststelle ist gerade damit beschäftigt, die näheren Umstände einer Reihe Sperrmarkzahlungen zu klären, die ausgerechnet von des Direktors Heinrich Hermann Münchner Kreissparkasse getätigt worden sind; denn durch den finanztechnischen Hexenkessel, in dem der Begriff „Sperrmark" heute schwimmt, können sich bald nur noch Finanzleute mit reichen Erfahrungen — wie sie dem Direktor Hermann in Nachrufen zu seinem Tode bescheinigt wurden — ohne Schwierigkeiten hindurchrudern.

Wer aus den in Deutschland eingefrorenen Guthaben von Ausländern („Sperrmark") einen Kredit haben will, muß diesen Kredit mit einem entsprechenden Vertragsentwurf zunächst bei der Bank deutscher Länder beantragen. Denn Sperrmark wird nur für bestimmte Verwendungen innerhalb Deutschlands freigegeben*. So sieht es das alliierte Gesetz Nr. 53, und so sehen es auch die Direktiven der Allied Bank Commission vor.

Die Direktive 51 sagt in ihrem ersten Teil unter b (ii): „Die Darlehensbedingun-

* Zur Bezahlung von Baukosten, Spesen, Unterstützungen, zum Erwerb von Darlehen, für Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmungen u. ä.

gen müssen angemessen erscheinen und keinerlei Anzeichen für Nebenabreden über eine Zahlung in Devisen oder eine andere ungesetzliche Entschädigung bestehen."

Daß es gerade diese in der Direktive 51 aufgeführten „Nebenabreden" sind, welche Sperrmark-Kreditnehmer zum Stolpern bringen können, ist den bundesdeutschen Devisenbehörden und auch den Alliierten seit Jahren bekannt. Denn es ist offenes Geheimnis, daß Sperrmark-Kredite von ausländischen Kreditgebern häufig nur unter gewissen Nebenabreden gegeben werden.

Entweder kauft der Kreditnehmer die Sperrmark zu dem jeweiligen Kurs gegen freie Deutsche Mark, oder er wählt den anderen Weg: Der Kreditnehmer übernimmt unter gewissen Abreden bei deutschen Bankinstituten liegende Sperrmark-Konten und transferiert dann die meist geforderten sofort fälligen — niedrigeren — Rückzahlbeträge in freier Deutscher Mark ins Ausland.

Wenn der Antrag durch die BdL genehmigt ist, nehmen die Devisenüberwachungsstellen die Überprüfung in die Hand, ob die Sperrmark auch entsprechend den Angaben im Antrag angelegt wurde. Nicht allzuviel Fälle gibt es, in denen die Devisenüberwachungsstellen nichts beanstanden. Jeder Sünder muß dann mit einem Wirtschaftsstrafverfahren rechnen oder nach einem Unterwerfungsverfahren ein Bußgeld zahlen. Derart strenge Bestimmungen hatten die Alliierten in das Gesetz Nr. 53 eingebaut, um die deutsche Währung zu sichern.

Etwa zu der Zeit, zu der Heinrich Hermann, der Direktor der Münchner Kreissparkasse, zu Grabe getragen wurde, war

Fürstliche Konten blockiert
Staatsanwalt Hölper

bei Münchner Stellen ein Brief des Bundeskanzlers Konrad Adenauer eingetroffen. Der Kanzler teilte darin mit, der deutsche Botschafter in Madrid, Prinz Adalbert von Bayern, habe gebeten, den Fall Kaunitz diskret zu behandeln. Er, der Kanzler, reiche diese Bitte mit seinen gleichlautenden Wünschen weiter.

Der Fall Kaunitz hat seinen Namen von Josephine Reichsgräfin von Wrbna-Kaunitz-Rietberg-Questenberg und Freudenthal, geborenen Kellnberger, einer 57jährigen Ofensetzermeisterstochter. Die Gräfin, genannt Finy, ist die Vermögensverwalterin für eine Reihe von Mitgliedern des Hauses Wittelsbach, darunter auch für den Prinzen Adalbert von Bayern, der deutscher Botschafter in Spanien ist.

Das Vertrauen, das die Gräfin genießt, dokumentieren siebzehn Generalvollmachten bayerischer Prinzen und Prinzessinnen und anderer Dynastie-Angehöriger, die sich heute im Besitz der Gräfin befinden. Unter diesen Vollmachten sind solche, die überhaupt nicht annulliert werden können, es sei denn, die bevollmächtigte Gräfin gäbe sie selbst zurück oder benenne einen Vertreter.

Von der Gräfin war nach der Währungsreform eine rege Bautätigkeit auf den von ihr verwalteten Wittelsbacher Liegenschaften entwickelt worden, die in ihrer Intensität an berühmte Vorbilder aus dem ehemaligen bayerischen Königshaus gemahnte und nicht unwesentlich aus Sperrmarkkrediten gespeist worden war. Diese Transaktionen hatte die Gräfin mit dem Institut des inzwischen verstorbenen Direktors Hermann abgewickelt, mit der Münchner Kreissparkasse.

Als bevollmächtigte Bauherrin kann die Gräfin eine stolze Liste wiedererrichteter Gebäude vorweisen. Da ist erstens das Millionenobjekt des Palais Ludwig Ferdinand, das hinter dem Odeon und dem Leuchtenberg-Palais am Münchner Wittelsbacher Platz gelegen ist und von dem nach

Kriegsende nur Trümmer übrig waren. Das Palais findet heute als Bürohaus der Siemens-Werke Verwendung, an die es durch die Gräfin vermietet worden ist.

Zweitens: Als Kronprinz Rupprecht eines Tages seine Absicht kundtat, in den Ludwig-Ferdinand-Flügel des Schlosses Nymphenburg einzuziehen, mußte Gräfin Kaunitz die beiden Haushaltungen der Familie Adalbert und der unverheirateten Prinzessin Pilar von Bayern anderweitig unterbringen. Sie tat es im Nymphenburger Schloßrondell, einem der teuersten Baugelände Münchens, das sie vom Wittelsbacher Ausgleichsfonds kaufen mußte.

Ein weiteres palaisähnliches Gebäude, das zur Zeit noch unbewohnt ist, errichtete sie in der Renatastraße. Für den Prinzen Joseph-Clemens von Bayern baute sie zwei große Wohnblocks an der Ecke Äußere Prinzregenten- und Ismaninger-Straße, die ausschließlich von leitenden Angestellten der Firma Siemens bewohnt sind. (Prinz Joseph-Clemens trägt im Münchner Volksmund den Beinamen „Katzenprinz", weil er sich in seinem Wohngebäude an der Maria-Theresia-Straße zahlreiche Katzen hält.)

Auch die Schloßmühle in Nymphenburg wurde von der Gräfin Wrbna-Kaunitz erworben. Hier war in ihrem Auftrag bereits mit den Grundaushebungen begonnen worden, um eines der schönsten Bäder Münchens erstehen zu lassen.

An der Ruine des neuerdings ebenfalls von der Gräfin verwalteten Münchner Leuchtenberg-Palais dagegen, einer der auffälligsten Kriegswunden der bayerischen Landeshauptstadt, ragen seit nunmehr fast einem Jahr kahle Gerüststangen gen Himmel, ohne daß auf diesen Gerüsten irgendeine Tätigkeit beobachtet wird. Mit ihrer Absicht, auch dieses Leuchtenberg-Palais für ihre Wittelsbachschen Auftraggeber wiederaufzubauen, hat sich nach Meinung eingeweihter Münchner die Gräfin Josephine zum erstenmal einem Mißtrauen ausgesetzt, das auf dem Wege über behördliche Untersuchungen schließlich in die Öffentlichkeit gedrungen ist.

Anfang 1952 war im Hause des Kronprinzen Rupprecht der Entschluß gereift, das Leuchtenberg-Palais zu verkaufen. Nun muß man wissen, daß diesem Palais genau gegenüber am Odeon das Bayerische Innenministerium sich niedergelassen hat. Wenige Schritte davon entfernt, in der Ludwigstraße, steht das Gebäude des Finanzministeriums.

Das Bayerische Finanzministerium hatte die Absicht, die so zentral gelegene Ruine von den Wittelsbachern zu kaufen, für die Ministerial-Forstabteilung auszubauen und damit am Münchner Odeonsplatz ein geschlossenes „Regierungsviertel" zu errichten. Der Plan hatte allerdings das helle Mißtrauen des Landwirtschaftsministeriums schon deshalb hervorgerufen, weil die Ministerial-Forstabteilung, die früher zu dem Finanzministerium gehörte, heute dem Landwirtschaftsministerium unterstellt ist.

Man vermutete also im Landwirtschaftsministerium, daß mit der Bereitstellung dieses ausgesuchten Bauwerks die Ministerial-Forstabteilung geködert und ihre Rückgliederung in das nebenan gelegene Finanzministerium vorbereitet werden sollte.

Schließlich traten bayerische Ministerialbeamte an den Kronprinzen Rupprecht heran, um das Leuchtenberg-Palais von ihm für 800 000 Mark zu erwerben. (Gräfin Kaunitz: „Der bayerische Staat müßte sich heute noch schämen, diesen Betrag seinem Königshause geboten zu haben.") Die Verhandlungen zogen sich hin und her. Da schaltet sich die Vermögensverwalterin Josephine Reichsgräfin Wrbna-Kaunitz ein. Sie kauft dem Kronprinzen das noch als Ruine existierende Palais für 1,7 Millionen Mark ab.

Daß nur Wittelsbacher Ehrgeiz und keine kommerziellen Gesichtspunkte bei der Gräfin für den Erwerb der Leuchtenberg-Ruine gesprochen haben können, geht allein daraus hervor, daß ihr beim Aufbau des Leuchtenberg-Palais ein wahres Baukreuz auferlegt gewesen wäre; denn für den Ausbau wären Bauvorschriften in Kraft getreten, die jeden anderen von vornherein entmutigt hätten. So hätte zum Beispiel die alte Fassade in der Originalform wiedererrichtet werden müssen, eine Auflage, die im gegenüberliegenden Innenministerium durch die Einfügung raumfressender Hohlräume zwischen den einzelnen Stockwerken erfüllt worden ist. Bei zwei Stockwerken des einstigen Odeon-Gebäudes wurde eine Etage als Hohlraum hinter der alten Fassade versteckt. Damit ist im Innenministerium allerdings der Vorteil geschaffen, daß kein schriller Laut Arbeit und Ruhe des Bürobetriebes stört.

Über den nach dem Ankauf durch die Gräfin für den Freistaat Bayern verlorengegangenen Baugrund des Leuchtenberg-Palais wurde auch im Ministerrat gesprochen, und es geht die Sage, daß die Ministerialbürokratie einen Rüffel bekommen habe, weil sie sich dieses Grundstück habe entgehen lassen.

Im Dezember 1952 kommt die Gräfin Kaunitz von einem Spaziergang nach Nymphenburg, dem jetzigen Sitz des Kronprinzen Rupprecht, nach Hause. Die Tür öffnet ihr Dienstmädchen Christa weinend: „Im Wohnzimmer sitzen drei Herren, die haben doch da gar nichts zu suchen. Wird man Ihnen, Frau Gräfin, etwas tun?"

Die drei Herren sind von der Zollfahndung München. Zollfahnder Schmitz: „Sie haben uns ihre gesamten Bauakten herauszugeben." Aus dem Stoß Akten nehmen sich schließlich die Zollfahnder ein kleines Bündel mit. Ohne Quittung.

Wenige Tage später sitzen die Zollfahnder wieder im Zimmer der Gräfin. Als sie gehen, ziehen sie den Schlüssel vom Aktenschrank ab, „obwohl ich versicherte, daß ich bis zum nächsten Tag nichts anrühren würde". Meint die Gräfin trotzdem: „Aber sonst waren sie sehr korrekt."

Die Ermittlungen der Zollfahnder konzentrieren sich darauf, wie die Gräfin ihre Sperrmark-Kredite angelegt habe. Die Gräfin hatte immer wieder Sperrmarkfreigaben bei der Kreissparkasse München beantragt, um das Geld im Interesse ihrer Auftraggeber, wie etwa Botschafter Adalberts, zu verwenden. Landeszentralbankpräsident Grasmann hatte die Auszahlungsgenehmigungen nach dem Bescheid der Bank deutscher Länder dem Amtmann Ritzer von der Kreissparkasse zugestellt. Brockenweise kamen die Sperrmark herein. Jedesmal, wenn ein Betrag frei wurde, fuhr der Amtmann Ritzer oder einer seiner Beamten in die Richildenstraße 46 a zur Gräfin, um die Überweisung selbst bekanntzugeben. Nach den Behauptungen der Behörden habe die Gräfin insgesamt 12 Millionen Sperrmark freibekommen.

Tatsächlich fanden denn auch die Zollfahnder heraus, daß die Gräfin „mal hier 40 000 Mark für den Wiederaufbau eines Haushaltes der weitverzweigten Familie, mal dort 6000 Mark für die Wiederbeschaffung der durch Amerikaner zerstörten Möbel eines anderen Haushaltes der Familie" (Gräfin Kaunitz) von den angewiesenen Sperrmarkbeträgen zu umstrittenen Zwecken verwendet hatte. Der Devisenüberwachungsapparat begann zu arbeiten. Mit dem Tage des Ermittlungsbeginns im Dezember 1952 sperrt der Leiter der Devisenüberwachungsstelle München, Dr. Heinzel, jede weitere Auszahlung der Kreissparkasse an die Gräfin Kaunitz.

„Seitdem habe ich lediglich 67 000 Mark Zinsen freibekommen. Die von mir beschäftigten Unternehmer kann ich nicht bezahlen. Selbst Wechsel muß ich drei- oder viermal verlängern lassen. Wenn ich nicht Freunde hätte, wüßte ich nicht, wie ich durchkäme."

Im Juli 1953 kommt Prinz Adalbert von Bayern, der deutsche Botschafter in Madrid, nach München in Urlaub. Adalbert will bei dem Oberfinanzpräsidenten Prugger wegen des Herumforschens der Heinzel-Männer vorstoßen. Aber Prugger ist plötzlich für drei Wochen ebenfalls in Urlaub gefahren. So muß der Prinz unverrichteterdinge wieder nach Madrid fahren.

In der Zwischenzeit bietet Devisenüberwacher Heinzel der Gräfin im Unterwerfungsverfahren ein Bußgeld von zunächst

Bitten für die Gräfin Kaunitz: **Prinz Adalbert und Gattin**

1,2 Millionen an. Gräfin Kaunitz: „Über Nacht wurden es aber sogar 1,5 Millionen."

Man empfindet es als weiteres Pech der Gräfin, daß sie zu der Zeit, in der dieses Unterwerfungsverfahren diskutiert wurde, einen Rat vom Staatssekretär im bayerischen Finanzministerium, Ringelmann, erbat. Ringelmann riet ihr nämlich, entgegen der geforderten Summe von anderthalb Millionen, allerhöchstens 150 000 Mark zu zahlen.

Seit dieser Auskunft Ringelmanns sieht sich die Gräfin von seiten ihrer Freunde auch dem Vorwurf ausgesetzt, einen Mann um Rat gefragt zu haben, der möglicherweise nur nachträglich habe dafür sorgen wollen, daß das Leuchtenberg-Palais doch noch dem bayerischen Staat zur Verfügung gestellt werden kann.

Tatsächlich kreisten die Unterwerfungs-Verhandlungen in Bayerns Finanzministerium unter der Leitung des Ministerialrates Jauch immer mehr um das Leuchtenberg-Palais. Ob sie denn immer noch nicht bereit wäre, das im Krieg zusammengebombte Gebäude an den Staat abzutreten? Die Gräfin blieb hartnäckig. Sie wollte nach wie vor für ihre Ordnungswidrigkeit höchstens 150 000 Mark zahlen.

Inzwischen hatte die Gräfin einen prominenten bayerischen Politiker eingeschaltet, um möglicherweise das Amt Blank als Mieter für ein wiederaufgebautes Leuchtenberg-Palais zu interessieren. Die Bemühungen dieses Politikers wurden aber durch den Bundesfinanzminister, den Bayer Schäffer, gestoppt, der bei einer Konsultation erklärte: „Gehen Sie mir los mit dieser Sache, damit habe ich schon genug Ärger gehabt."

Mitte Oktober traten Prinzessin Pilar, die Schwester des Prinzen Adalbert von

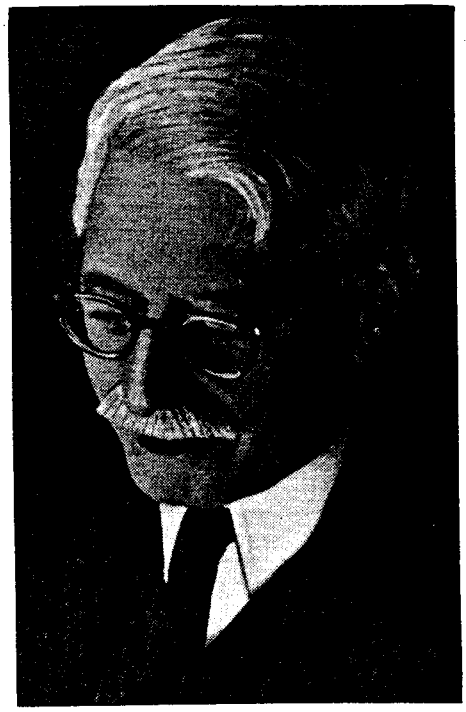

„Zahlen Sie nur 150 000"
Staatssekretär **Ringelmann**

Bayern, und die Gräfin Kaunitz den Gang in Richtung Prinzregentenstraße 7 an. Dort machten sie Bayerns Ministerpräsidenten Dr. Hans Ehard einen Besuch und erzählten ihm von ihrer Misere. „Der Ministerpräsident zeigte sich auch sehr konziliant." (Gräfin Kaunitz.)

Am Mittwoch, dem 21. Oktober, befaßte sich in der Bayerischen Staatskanzlei das bayerische Kabinett mit der Angelegenheit Kaunitz. An die Öffentlichkeit drang noch kein Ton darüber, welchen Beschluß man faßte. Es sickerte lediglich durch, daß man bemüht sei, den Fall so vorsichtig wie möglich zu behandeln.

Einen Tag nach der bayerischen Kabinetts-Sitzung, am Donnerstag, dem 22. Oktober, kam als Vertreter des mit dem Fall inzwischen betrauten Bundesfinanzministeriums der Staatssekretär Hartmann nach München, um die Sache mit dem Oberfinanzpräsidenten Dr. Prucker zu besprechen. Das Ergebnis wurde, wie überhaupt alles, was sich später noch ereignet, streng geheimgehalten. Staatsanwaltschaft, Devisenüberwachung und Zollfahndung haben mit Rücksicht auf die außenpolitischen Folgen strikte Anweisung, jede Auskunft abzulehnen.

Plötzlich stirbt der Leiter der Münchner Stadtsparkasse, Heinrich Hermann. Er ist kaum unter der Erde, da schreibt der Oberfinanzpräsident Prugger an die Prinzessin Pilar von Bayern. Nunmehr könne er mitteilen, daß der Herr Bundesfinanzminister die Freigabe aller von der Finanzverwaltung gesperrten Konten genehmigt habe. Dieser Brief wird der Gräfin Kaunitz am 28. Oktober mit Zustellurkunde durch die Post zugestellt.

Jedoch, wie es das Leben will: An diesem Tage greift der Oberstaatsanwalt Hölper von der Staatsanwaltschaft München I ein. Nun läßt *er* die Konten und die von den Sperrmark-Krediten übriggebliebenen restlichen drei Millionen Mark beschlagnahmen. Das Verfahren ist nun nicht mehr bei der Devisenüberwachung. Erst wenn es von Hölper — falls er keine

Häuser in Kaunitzscher Verwaltung: Leuchtenberg-Palais (l.), Siemens-Verwaltung (r.)

strafrechtlichen Vergehen findet — wieder an die Devisenüberwachung zurückgeht, wird die Gräfin Kaunitz über ihre Konten, die der Albertinischen Linie des Hauses Wittelsbach und damit über die des deutschen Botschafters in Madrid verfügen können.

Durch ein Dementi des Staatsanwalts Hölper in der Münchner „Abendzeitung", „daß alle Gerüchte, wonach Prinz Adalbert von Bayern oder andere Mitglieder des Hauses Wittelsbach in ein Devisenverfahren verwickelt seien, unrichtig sind", hörte die breite Öffentlichkeit erstmals, was sich hier abspielte, und auch der 57jährige Gatte der Gräfin Kaunitz, der in Wien geborene Alfons Rudolf Ludwig Ferdinand Adalbert Georg Wilhelm Karl Irenaeus Maria Reichsgraf Wrbna-Kaunitz-Rietberg - Questenberg und Freudenthal, ein Mann, der aus einem der ehemals reichsten böhmischen Magnatengeschlechter stammt und mit mehreren königlichen Häusern verwandt ist, erfuhr nun von den Vorgängen, in die seine Gattin schon seit langem verwickelt ist

Sagt Gräfin Kaunitz: „Wie ein Klempnermeister ist Prinz Adalbert in Schwierigkeiten geraten, weil man nicht die Honorigkeit hatte, zu sagen, Kinder, ihr habt da was falsch gemacht, wir müssen das miteinander bereden."

Noch größer wird das Pech der Gräfin, weil sie bei ihrem Besuch beim bayerischen Staatssekretär Ringelmann noch nicht ahnen konnte, daß ihre späteren staatsanwaltschaftlichen Gegenspieler die gleichen sein würden, die Philipp Auerbach in seinem Prozeß zur Strecke gebracht hatten und die in diesem Auerbach-Prozeß in ihrem Bemühen gescheitert waren, auch den Staatssekretär Ringelmann in das Verfahren hineinzuziehen. Es sind Oberstaatsanwalt Hölper und Staatsanwalt Keisel.

VERFASSUNGSÄNDERUNG

Gut Wetter für Bermuda

Einen Coup besonderer Art haben Unionsabgeordnete für die nächste Bundestagssitzung am 3. Dezember vorbereitet. Sie wollen das Grundgesetz der Bundesrepublik ändern und den Bundesbürgern die Wehrhoheit bescheren.

Sinn dieser Verfassungsänderung ist es einzig und allein, gutes Wetter für die Bermuda-Konferenz zu machen.

Denn wenn auch die Westverträge von Bundestag und Bundesrat schon ratifiziert sind, so können sie dennoch selbst nach Ratifizierung in den anderen Staaten der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft nicht ohne weiteres in Kraft treten, wenn sie vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ganz oder teilweise für verfassungsändernd erklärt werden.

Diese Möglichkeit ist durchaus gegeben, Es läuft noch immer eine entsprechende Klage der Opposition des ersten Bundestages beim Gericht. Und alle Informationen aus diesem Gericht bejahen den verfassungsändernden Charakter der Verträge.

Allein diese mögliche Gefahr wäre kein Grund zu so ausgesprochener Drängelei, wie sie jetzt von CDU-CSU-Abgeordneten geplant ist.

Es wird mindestens noch ein halbes Jahr vergehen, bevor — wenn überhaupt — die anderen Mitgliedstaaten die Verträge durch ihre Parlamente geschoben haben.

Diese Frist wäre mehr als lang genug, um in der Bundesrepublik — vor oder nach einem negativen oder positiven Urteil aus Karlsruhe — das Grundgesetz nach reichlicher Diskussion in Presse, Parlament und Öffentlichkeit eventuell abzuändern.

Die schneidige Unionsattacke auf das deutsche Grundgesetz trägt also eindeutig taktischen Charakter: Für die bevorstehende Bermuda-Konferenz ohne Deutschland über Deutschland soll dem Kreuzzügler John Foster Dulles das Rückgrat gestärkt, dem Zauderer Georges Bidault sein ost-westlicher Balance-Akt erschwert werden.

Jede Änderung des Grundgesetzes bedarf einer Zweidrittelmehrheit im Parlament. Darum braucht die CDU-CSU diesmal unbedingt die Stimmen ihrer Koalitionsfreunde von BHE und FDP. Die politischen Wortführer dieser beiden Parteien hoffen daher, den zackigen Vorstoß der Union ihrerseits in ein solides Geschäft verwandeln zu können:

Sie wollen versuchen, für ihr Ja zu dieser ersten Verfassungsänderung ein Unions-Ja zu einer zweiten Verfassungsänderung einzuhandeln. Diese zweite Verfassungsänderung soll darin bestehen, daß in das Grundgesetz ein endgültiges Wahlgesetz für die künftigen deutschen Parlamente aufgenommen wird, das die Lebens-Chancen der kleinen Parteien aufrechterhält und den Trend zum Zweiparteiensystem stoppt.

Im SPD-Hauptquartier in der Bonner Friedrich-Ebert-Allee ist man einigermaßen ratlos: Wie sollen sich Deutschlands Sozialdemokraten verhalten, wenn wirklich der Antrag gestellt wird, daß die Wehrhoheit dem Bund übertragen wird? Ja sagen heißt, zu Konrad Adenauers Kreuze kriechen. Nein sagen heißt, die nationale Rolle ausgespielt haben.

mit XENAR 1:2,8 DM 595.-
mit XENON 1:1,9 DM 685.-

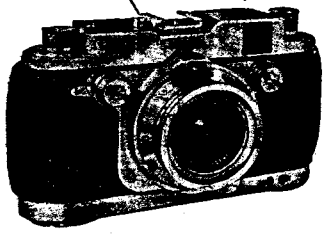

ROBOT ROYAL

Eingebauter automatischer Serienauslöser für 8 Aufnahmen in der Sekunde

Meßsucher mit automatischer Scharfeinstellung für alle Objektive

und eine ganze Reihe neuer Raffinessen

ROBOT-BERNING & CO · DÜSSELDORF J 9

Haben Sie schon für heute abend eine Flasche Dupuis Fils?

sprich: „düpi-fis"

... ein sehr guter und gar nicht teurer Weinbrand!

Das vollendete Rasieren mit dem neuen REMINGTON

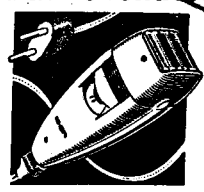

elektr. Trocken-Rasierapparat, das Gerät für Anspruchsvolle! Keine Seife, kein Pinsel, kein warmes Wasser mehr nötig! Keine Hautverletzungen, keine Schmerzen mehr ... dafür wesentl. Zeitersparnis. Wir führen Marken-Rasierer von Braun zu 39,50 und 68,—, den beliebten Schweizer Belcut zu 66,—, Philips zu 55,—, den neuen Punktal zu 91,—, den bekannten Remington zu 98,—. Alle Geräte 1 Jahr schriftl. Garantie! Bequeme Ratenzahlung ohne Aufschl. 8 Tage Probezeit ohne Kaufzwang, da Rückgaberecht. Fordern Sie noch heute unverb. Angebot von

WALTER WANDRES PFORZHEIM D 38